

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

J 004

Lfd.-Nr. 1140

DGB-Bundesvorstand

### Die Mitbestimmung in der Selbstverwaltung des Handwerks stärken und weiterentwickeln

Empfehlung der Antragsberatungskommission  
Annahme

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1 Die Mitbestimmung und Vertretung von Arbeitnehmerinteressen  
2 in der Selbstverwaltung des Handwerks ist wichtige  
3 gewerkschaftliche Aufgabe. Ein zukunftsfähiger eigenständiger  
4 Wirtschaftsbereich Handwerk soll durch eine weitreichende  
5 Reform der Selbstverwaltung gesichert werden. Basis hierfür soll  
6 eine paritätische Arbeitnehmerbeteiligung auf der ordnungspolitischen  
7 Grundlage einer weiterentwickelten verbindlichen Handwerksordnung  
8 sein.

9

10 Der DGB-Bundeskongress fordert:

11

- 12 • **Die politische, organisatorische und finanzielle Entflechtung und Trennung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT), der Spitzenorganisation der öffentlich-rechtlichen und arbeitnehmermitverwalteten Handwerkskammern.** Der ZDH – überwiegend finanziert mittels Umlageverfahren aus öffentlich-rechtlichen Handwerkskammerbeiträgen – ist einseitiges Sprachrohr von Arbeitgeberinteressen und neoliberaler Politik.
- 13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22
- 23 • **Die Stärkung von Innungen und Innungsverbänden als leistungsfähige Tarifpartner der Gewerkschaften im Handwerk.** Tarifpolitisch sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk aufgrund der Erosion der Innungen, Innungsverbände und der stark abnehmenden Bindekraft der Flächentarifverträge zunehmend mit Lohndumping, prekärer Niedriglohnbeschäftigung und Tariflosigkeit konfrontiert.
- 24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31
- 32 • **Die ersatzlose Abschaffung der einseitig Arbeitgebergeführten Kreishandwerkerschaften.** Die Kreishandwerkerschaften sind vielerorts nicht mehr leistungsfähig. Sie bilden intransparente und kostenintensive Parallelstrukturen zu den öffentlich-rechtlichen und arbeitnehmermitbestimmten Handwerkskammern.
- 33  
34  
35  
36  
37  
38
- 39 • **Die paritätische Beteiligung (50 Prozent) der Arbeitnehmerseite an der Selbstverwaltung des Handwerks (Handwerkskammern und DHKT).** Die einseitige Privilegierung der selbständigen Meister mit zwei Dritteln der Vollversammlungssitze in Handwerks-
- 40  
41  
42  
43

## 19. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin vom 16. - 20. Mai 2010

44 kammern ist undemokratisch, benachteiligt die Arbeit-  
45 nehmerseite und unterwirft Arbeitnehmer unbillig den  
46 Arbeitgeberinteressen.

47

48 • **Die Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und**  
49 **Arbeitnehmer an der Selbstverwaltung des**  
50 **Handwerks – d.h. neben Gesellen auch von Aus-**  
51 **zubildenden und Helfern.** Die bestehende Un-  
52 gleichbehandlung von Betriebsinhabern und Beschäftig-  
53 ten muss beseitigt werden. Das aktive und passive  
54 Wahlrecht muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeit-  
55 nehmer im Handwerk gelten.

56

57 • **Die Stärkung der Qualifizierung von Arbeitneh-**  
58 **merinnen und Arbeitnehmern in der Selbstver-**  
59 **waltung des Handwerks und Übernahme von Or-**  
60 **ganisation und Finanzierung durch Handwerks-**  
61 **kammern und DHKT unter organisatorischer**  
62 **Einbindung der Gewerkschaften.** Erfolgreiche  
63 gewerkschaftliche Interessenvertretung setzt voraus, mit  
64 dem notwendigen Sach- und Fachwissen auf Augenhöhe  
65 verhandeln zu können.

66

67 • **Die Festlegung von Freistellungs- und Schutzrech-**  
68 **ten für Selbstverwaltungsmitglieder analog der**  
69 **Regelungen des BetrVG.** Aufgrund der breiten Aufga-  
70 benstellung der Selbstverwaltung im Handwerk müssen  
71 die Gremienmitglieder zur Ausübung dieses wichtigen  
72 Ehrenamtes durch die Handwerkskammern und DHKT  
73 freigestellt werden. Ferner müssen sie mit den gleichen  
74 Schutzrechten wie Betriebsräte im BetrVG ausgestattet  
75 werden.

76

77 • Für ihre Tätigkeit benötigen die Arbeitnehmervertreter  
78 umfassende Kenntnisse, Qualifikation und Unterstützung.  
79 Der DGB-Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass auch  
80 zukünftig die Hans-Böckler-Stiftung, als "Stiftung Mitbe-  
81 stimmung", Mitbestimmung in den Handwerkskammern  
82 fördert, Arbeitnehmervertreter unterstützt und qualifi-  
83 ziert.